



An die Eltern und Erziehungsberechtigte
der zukünftigen Klasse 5

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Fl/tfh

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das seit dem 01. März 2020 gültige Masernschutzgesetz des Bundes schreibt vor, dass alle Schüler/innen einen Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Infektionskrankheit Masern vorlegen müssen.

Folgende Formen eines Nachweises über einen Impfschutz sind möglich:

1. Vorlage eines Impfausweises oder eines Impfpasses im Original.
2. Nachweis über einen bereits bestehenden Immunschutz. (Anti-Körper Test)
3. Nachweis über eine Kontraindikation (Unverträglichkeit) in Bezug auf eine Masern-Impfung. Dies bedeutet eine Maser- Impfung ist, wegen einem gesteigerten Risiko, nicht möglich

Für die beiden letztgenannten Nachweise ist ein ärztliches Zeugnis – z.B. durch den Hausarzt-erforderlich.

Diese Nachweise müssen für alle Schüler/innen beim jeweiligen Klassenlehrer bis möglichst Ende Januar vorliegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Fleßner
Rektorin Realschule